

Generell ist bei allen Verkehren **innerhalb der EU, in die Schweiz und in Drittstaaten** eine beglaubigte Kopie der EU-Gemeinschaftslizenz mitzuführen; beim Gelegenheitsverkehr das EU-Fahrtenblatt, beim grenzüberschreitenden Linienverkehr die entsprechende Linienverkehrs-genehmigung.

**Die Handhabung der Fahrtenblätter richtet sich nach dem Zielland.**

EU-Fahrtenheft	ASOR-Fahrtenheft	Interbus-Fahrtenheft
	Zusätzlich müssen EU- bzw. Interbusfahrtenblätter für die Transitländer mitgeführt werden	
Belgien Bulgarien Dänemark Deutschland Estland Finnland Frankreich Griechenland Großbritannien Irland Island Italien Kroatien Lettland Liechtenstein Litauen Luxemburg Malta Monaco Niederlande Norwegen Österreich Polen Portugal Rumänien Schweden Schweiz Slowakische Republik Slowenien Spanien Tschechische Republik Ungarn Zypern (griechischer Teil)	Georgien Russland Tunesien Weißrussland	Albanien Bosnien-Herzegowina Mazedonien Moldau Montenegro Türkei Ukraine